Auszug aus der Niederschrift

über die 11. Sitzung des Stadtrates am 13.04.2021

- öffentlich -

TOP 7
Sportförderung;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den EHC Klostersee e.V.

Die Beschlussvorlage wurde am 01.04.2021 in das Gremieninfo eingestellt.
Einleitend begrüßte der Erste Bürgermeister die anwesenden Vorstände des EHC, Herrn Kaefer, Herrn Schunda und Herrn Kreitmaier, sowie Herrn Behmer, einen Vertreter der Bürger-Energie im Landkreis Ebersberg eG, die Betreiber der Ammoniakanlage im Eisstadion ist, mit der das Eis produziert wird.

Der EHC-Klostersee e.V. betreibt auf einem städtischen Grundstück ein Eisstadion. Nachdem er sich bereits 2007 nicht mehr in der Lage sah, die laufenden Betriebskosten zu erwirtschaften, beschlossen Stadt und Landkreis den Verein bei den Betriebskosten zu unterstützen. Damit sollen Breitensport, Schulsport, sowie der öffentliche Eislauf unterstützt werden.

2010 wurde ein Vertrag mit 5-jähriger Laufzeit geschlossen, der die jährliche Unterstützung des Stadionbetriebs auf jeweils 75.000 EUR für Stadt und Landkreis festlegt. Nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrags wird über die Bezuschussung von Investitionen im Einzelfall entschieden. Nach § 1 Abs. 1 Buchst. a ist die Höhe des Förderbetrags für 3 Jahre festgeschrieben und soll dann von der Stadt wieder überprüft werden. Der EHC hat die Jahresabschlüsse eines jeden Jahres vorgelegt und beantragt nun eine Überprüfung der Zuschusshöhe.

Damals wurden, vor Abschluss des Vertrages, von einem Wirtschaftsprüfungsbüro die berücksichtigungsfähigen Konten für eine Förderung festgelegt. Diese Konten hatten bei ihrer Festlegung 2008/2009 einen Gesamtumfang von 165.691 EUR. Abgezogen wurde – entsprechend der Nutzung – ein Anteil von 8,5 % für die 1. Mannschaft des EHC Klostersee. Als Teilungsbetrag für Stadt und Landkreis wurden am Ende jeweils 75.500 EUR festgestellt.

Nach dem für die Saison 2011/2012 vorliegenden Jahresabschluss stiegen die Kosten auf rund 207.000 EUR. Unter Berücksichtigung des festgelegten Eigenanteils wären die Kosten für Stadt und Landkreis auf 190.000 EUR oder 95.000 EUR für jeden Vertragspartner gestiegen. Dies entsprach einer Steigerung von insgesamt 20 % oder jährlich 4 %. Der Verein wurde angehalten, auf eine Kostenreduzierung hin zu arbeiten.

Vom Stadtrat wurde mit großer Mehrheit Verständnis für die steigenden Kosten, vor allem im Energiebereich, signalisiert und die Zustimmung zu einer Steigerung der Förderung auf 90.000 EUR in der Sitzung des Stadtrats vom 05.02.2013 beschlossen.

Nachdem die alte Ammoniakanlage im Eisstadion nicht mehr funktionstüchtig war, wurde unter Federführung der Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG (BEG) 2015 eine neue Anlage errichtet. Die BEG ist auch Betreiber der Anlage.

Durch die neue Anlage sollte nicht nur CO_2 eingespart werden, sie sollte sich auch durch die Einsparung bei den Energiekosten amortisieren. Zur Sicherung des Betriebs der neuen Ammoniakanlage wurde der zwischen EHC Klostersee, Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg geschlossene Vertrag zum Betrieb des Eisstadions auf 15 Jahre festgeschrieben. Die Höhe des Betriebskostenzuschusses wurde für Stadt und Landkreis auf jeweils 90.000 EUR

festgelegt.

Für die Finanzierung der Anlage wurde ein Genossenschaftsmodell ins Leben gerufen. Die Unterhalts- und Wartungskosten sollten sich fast halbieren und von 45.000 EUR auf 25.000 EUR sinken. Außerdem sollten rund 40t CO_2 pro Jahr eingespart werden.
Nach drei Jahren Betrieb hatten sich die erhofften Effekte nicht eingestellt und die Kosten sind für den Verein eher gestiegen. Aus diesem Grund wurde ein Treffen anberaumt, bei dem neben Vertretern des EHC und der BEG auch je ein Mitarbeiter des Landkreises und der Stadt anwesend waren.

Es wurde festgestellt, dass eine Effizienzberechnung unter Berücksichtigung der Wetterdaten bisher nicht möglich war. Es fehlt an einem Tool, welches die Wettereinflüsse der letzten Jahre berücksichtigt. Es waren keine Einsparungen ersichtlich.
Laut den Vertretern des EHC hat der Verein seit der Inbetriebnahme der Anlage über 100.000 EUR für die Eisaufbereitung mehr bezahlt als vorher. Diese Mehrkosten bei der Energiegewinnung haben alle Kompensationsbemühungen wieder zunichtegemacht. Daher müsse die Anlage unbedingt optimiert werden.

Baumängel an der Anlage sah Herr Scholz von der Bürgerenergie damals nicht. Es geht eher um Projektierungsmängel bei der Einstellung der Anlage, die noch behoben werden könnten. Es wurde beschlossen, mit der Firma GL Energielösungen GmbH & Co. KG, die die Anlage projektiert hatten, nochmals Kontakt aufzunehmen.

Weiter stellte sich heraus, dass man die Anlage durch eine bessere Programmierung verbessern könnte. Die Bürgerenergie wird auch den Programmierer kontaktieren. Außerdem wollte man das Eisstadion in Grafing mit dem Betrieb von Ammoniakanlagen in anderen Eisstadien vergleichen.

Die Differenz zwischen Auszahlung und Aufwand lag 2015 – 2019 bei insgesamt 111.368 EUR. Diese wurde in der Vergangenheit von den Vorständen getragen. Seit 2016 konnte auch der bisher berücksichtigte Abschlag von 8,5 % für die erste Mannschaft nicht mehr berücksichtigt werden, da die 1. Mannschaft nicht mehr in der Oberliga spielt.

Der damalige Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschuss hatte bereits in der Sitzung vom 16.07.2019 eine vertragsgemäße Anpassung der Betriebskosten auf 130.000 EUR ab dem Jahr 2019 empfohlen. Allerdings muss eine verbesserte Einstellung der Ammoniakanlage zu einer Energieeinsparung bei den Betriebskosten führen.

Am 11.03.2021 hatte der EHC nochmals bei dem Ersten Bürgermeister Herrn Bauer vorgesprochen. Dabei wurde vorgeschlagen, dass die Betriebskosten rückwirkend ab 2019 auf 110.000 EUR jährlich angepasst werden. Diese Erhöhung ergibt sich neben den Mehrkosten aus der Ammoniakanlage auch aus der Kostensteigerung für eine externe Bürokraft, sowie einer externen Reinigungsfirma, welche seit 2018 beschäftigt sind. Zudem wurde nochmals versichert, dass eine Firma kontaktiert wird um die Programmierung der Ammoniakanlage zu verbessern, um somit die erhofften Effekte in Zukunft realisieren zu können.

In der anschließenden ausführlichen **Diskussion** wurde bedauert, dass die Winter immer wärmer und die Kosten für die Eisaufbereitung höher werden. Der Vertrag verpflichtet den EHC zu einer sparsamen Bewirtschaftung des Eisstadions. Man wollte wissen, was dafür getan wird, wenn der Eislauf von August bis April angeboten wird.

Die Vorstände des EHC verteidigten diese Vorgehensweise besonders für die Saison 2020/21, weil es wie in diesem Jahr oft bis in den April kalt ist und die Kosten für die Eisaufbereitung

dann überschaubar sind. Sie erinnerten an ihren sozialen Auftrag. Sie sind ein Teil des jährlichen Ferienprogramms für unzählbare Kinder und Jugendliche. Außerdem dürfen in Grafing die Kaderspieler trainieren und die Bundesligadamen des EC Planegg hätten ein vertragliches Recht ihre Saison in Grafing zu spielen.

Beim EHC gehen viele E-Mails mit Bitten von Eltern ein, die wollten, dass ihre Kinder sich bewegen können und aufs Eis dürfen. Der EHC hat ein Hygienekonzept, mit dem sich die Kinder im Freien ausziehen und keine Duschen benutzt werden. In Grafing hätte man eine Freilufthalle und der Betrieb wird als Outdoorbetrieb gewertet, weil die Halle nicht geschlossen ist. Es wurde überlegt, die Halle zu schließen, was Gott sei Dank nicht umgesetzt wurde, da die Investition in eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sehr teuer wäre. Dann hätte man das Stadion schließen müssen.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Behmer von der Bürgerenergiegenossenschaft, dass die Preise auch gestiegen wären, da die Anlage nicht richtig programmiert worden sei. Dadurch hätte sich der Stromverbrauch lediglich um 8-15 % verringert und nicht wie versprochen um 30 %.
Die Bürgerenergiegenossenschaft sei eigentlich nur für die Finanzierung der Anlage zuständig gewesen. Vermittelt wurde dieses Projekt vom damaligen Klimaschutzmanager des Landkreises. Die beauftragte Firma hätte den Programmierer nicht bezahlt und die Anlage sei nicht fertig programmiert worden. Die Programmierung der Software und die Optimierung der Anlage war sehr komplex.

Mittlerweile wurden aber über eine andere Firma 80 % der Arbeiten erledigt. Das Feintuning sollte in der nächsten Saison erfolgen, weil derzeit kein normaler Betrieb im Eisstadion möglich ist und deswegen keine normalen Bedingungen herrschen würden. Diese genaueren Einstellungen könnten aber die restliche Optimierung bewirken und die Anlage würde so laufen wie von Anfang an gewünscht.

Die Vorstände des EHC führten weiter aus, dass die Erhöhung der Kosten in weiten Teilen nicht ungewöhnlich sein würde. Allerdings wären zum Beispiel bei der Reinigung deutlich höhere Kosten angefallen, weil man diese auf eine Fremdfirma übertragen hätte.
Bei dem angewandten Openbook-Verfahren würden Abschreibungen und Finanzierungskosten für die Anlage einberechnet. Die in Anspruch genommenen Darlehen laufen jetzt in den nächsten Jahren nach und nach aus und die Kosten für den EHC würden sich auch dadurch verringern. 2031 wäre die Anlage abbezahlt.

In der weiteren Diskussion wurde das ehrenamtliche Engagement des Vereins als sehr wichtig für Grafing und die Jugendlichen anerkannt. Man war sich einig, dass das Eisstadion einen kommunalen Zuschuss wert wäre. Die Verwaltung durch den Verein wurde als Erfolgsmodell gewürdigt und die Mitfinanzierung durch den Landkreis sei Voraussetzung, dass eine Finanzierung überhaupt möglich ist.

Abschließend wurde noch um Auskunft gebeten, wer die Kosten für die Optimierung übernimmt. Diese würden nach Auskunft von Herrn Behmer von der BEG auf die jährlichen Kosten für die Anlage draufgerechnet. Weiter wurde nach Vergleichszahlen für die Kosten von anderen Eishallen gefragt. Nach Auskunft des Sitzungsleiters wären diese gar nicht vergleichbar, da die Kosten für von Kommunen betriebene Stadien mehrere Hundertausend Euro betragen würde. Das zeigen die Beispiele von Bad Aibling, Erding oder Füssen.

Beschluss:
Ja: 21 Nein: 3

Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat gegen drei Stimmen, eine vertragsgemäße Anpassung der Betriebskosten auf jährlich 110.000 EUR

ab dem Jahr 2019 und somit eine Nachzahlung für die Betriebskosten für die Zeit vom 01.01.2019 – 01.01.2021 in Höhe von 40.000 EUR vorzunehmen.

Die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsbuch des Stadtrates wird bestätigt.

Grafing b.M., 27.04.2021
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer
Erster Bürgermeister